

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 024012-00

FASTAC® FORST**Insektizid****Wirkstoff:** 15 g/l Alpha-Cypermethrin (Gew.-%: 1,5)**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)**Packungsgröße:** 1-l-Flasche, 5-l-Kanister

Flüssiges Insektizid in wasserbasierter Formulierung für den Forst gegen Rinden- und Holzbrütende Borkenkäfer (ausgenommen *Schwarzer Nutzholzborkenkäfer*), Bockkäfer-Arten und Prachtkäfer sowie Großen Braunen Rüsselkäfer

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Fastac Forst ist ein Insektizid neuer Generation mit Kontakt- und Fraßwirkung. Wirksamer Bestandteil ist Alpha-Cypermethrin, formuliert als Suspensionskonzentrat **ohne** Lösungsmittel. Fastac Forst bietet sicheren Schutz mit ausgeprägter Sofortwirkung und langer Wirkungsdauer bei sehr geringen Aufwandmengen des Wirkstoffs je Festmeter Holz.

Fastac Forst wirkt weitgehend witterungsunabhängig. Der angetrocknete Spritzbelag hat eine sehr gute Regenbeständigkeit. Volle Wirksamkeit wird bei niedrigen Temperaturen erreicht, wobei der optimale Wirkungsbereich bei 17-20° C liegt. Bei sehr hohen Temperaturen (> 25° C) kann es zu Wirkungsverzögerungen kommen, bei Temperaturen > 30° C sind Verzögerungen bis zu 2 Tagen möglich.

Anwendungsgebiete und AnwendungsempfehlungenI. Forst***Laub- und Nadelholz - Freiland liegendes Holz***Gegen Rinden- und Holzbrütende Borkenkäfer

(ausgenommen Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)

Anwendung bei festgestellter Gefährdung - tropfnass spritzen

Aufwandmenge:bis 12 Wochen Schutzdauer **1%**12 bis 24 Wochen Schutzdauer **2%**

Erläuterung: bei einzelnen Stämmen bis zu 5 l Behandlungsflüssigkeit/m³, bei lagerweiser Behandlung bis zu 3 l Behandlungsflüssigkeit/m³, bei Schichtholz bis zu 4 l Behandlungsflüssigkeit/m³, je nach Größe des Lagers

Maximal 1 Anwendung

Sonstige Ergänzungen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

Gegen Rindenbrütende Borkenkäfer**Aufwandmenge:**bei Einzelstämmen **1%**bei lagerweiser Behandlung (Langholz) **1 %**bei Schichtholz **1 %**

Anwendung vor dem Ausfliegen der Käfer - tropfnass spritzen.

Erläuterung: bei einzelnen Stämmen bis zu 5 l Behandlungsflüssigkeit/m³, bei lagerweiser Behandlung bis zu 3 l Behandlungsflüssigkeit/m³, bei Schichtholz bis zu 4 l Behandlungsflüssigkeit/m³, je nach Größe des Lagers

Maximal 1 Anwendung

Sonstige Ergänzungen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

Gegen Holzbrütende Borkenkäfer

(ausgenommen Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)

Anwendung nach Befallsbeginn - tropfnass spritzen **1%**

Maximal 1 Anwendung

Erläuterung: bei einzelnen Stämmen bis zu 5 l Behandlungsflüssigkeit/m³, bei lagerweiser Behandlung bis zu 3 l Behandlungsflüssigkeit/m³, bei Schichtholz bis zu 4 l Behandlungsflüssigkeit/m³, je nach Größe des Lagers

Sonstige Ergänzungen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

Gegen Bockkäfer-Arten**Aufwandmenge:**

bis 12 Wochen Schutzdauer **1%**

12 bis 24 Wochen Schutzdauer **2%**

Anwendung vor dem Ausfliegen der Käfer – tropfnass spritzen

Maximal 1 Anwendung

Sonstige Ergänzungen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

Gegen Prachtkäfer

Anwendung vor dem Ausfliegen der Käfer – tropfnass spritzen **2 %**

Maximal 1 Anwendung

Sonstige Ergänzungen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

Spritzflüssigkeitsaufwand gegen Holz- und Rindenbrütende Borkenkäfer:

Einzelstämme bis zu 5 l/m³

Schichtholz bis zu 4 l/m³

je nach Größe des Lagers

lagenweise Behandlung bis zu 3 l/m³

Die Höhe der Polter bei der Behandlung darf 2 m nicht überschreiten, um die Abtriftgefahr zu mindern.

NadelholzGegen Großen Braunen Rüsselkäfer vor dem Pflanzen

im Tauchverfahren: **4%** in 10 – 20 l Wasser pro 1000 Pflanzen

Maximal 1 Anwendung

Gegen Großen Braunen Rüsselkäfer

Pflanzengröße bis 50 cm: **4%** in 25 bis 40 l Wasser pro 1000 Pflanzen

Maximal 1 Anwendung

Anwendung nach Befallsbeginn - Einzelpflanzenbehandlung / mit Zangen- oder Gabeldüse.

Laub- und Nadelholz, Fangholzhaufen (Freiland)Gegen Rinden- und Holzbrütende Borkenkäfer (ausgenommen: Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)**Aufwandmenge (Behandlung bis zur sichtbaren**

Benetzung): 2 % in 3 – 5 l Wasser/m³

Bei einzelnen Stämmen bis zu 5 l Behandlungsflüssigkeit/m³, bei lagerweiser

Behandlung bis zu 3 l Behandlungsflüssigkeit/m³, bei Schichtholz bis zu 4 l

Behandlungsflüssigkeit/m³, je nach Größe des Lagers.

Die Anwendung erfolgt bei festgestellter Gefährdung (Borkenkäfer im Imagostadium).

Maximal 1 Anwendung.

Weitere Hinweise und Bemerkungen**Für die Anwendung Laubholz/Nadelholz 024012-00/02-001**

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen

Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht

ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den

betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

II. Zierpflanzenbau***Laub- und Nadelholz***Gegen Rinden- und Holzbrütende Borkenkäfer

(ausgenommen: Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)

Aufwandmenge:

Schutzdauer bis maximal 24 Wochen

2% in 2 ml Wasser

je cm Stammdurchmesser

Anwendung bei festgestellter Gefährdung im Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung

Maximal 1 Anwendung.

Anwendungshinweise

Fastac Forst wirkt bereits bei niedrigen Temperaturen. Es eignet sich daher besonders für eine Anwendung bei festgestellter Gefährdung im zeitigen Frühjahr, sobald die Stammoberfläche abgetrocknet ist, bzw. beim Poltern des Holzes.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
024012-00/00-001	Großer Brauner Rüsselkäfer	Nadelholz
024012-00/00-002	Großer Brauner Rüsselkäfer	Nadelholz
024012-00/00-003	Rindenbrütende Borkenkäfer, Holzbrütende Borkenkäfer, (ausgenommen: Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)	Nadelholz, Laubholz
024012-00/00-004	Holzbrütende Borkenkäfer (ausgenommen: Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)	Nadelholz, Laubholz
024012-00/00-005	Rindenbrütende Borkenkäfer	Nadelholz, Laubholz
024012-00/00-006	Bockkäfer-Arten	Nadelholz, Laubholz
024012-00/00-007	Prachtkäfer	Nadelholz, Laubholz
024012-00/00-008	Rindenbrütende Borkenkäfer, Holzbrütende Borkenkäfer, (ausgenommen: Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)	Nadelholz, Laubholz (Zierpflanzenbau)

Von der Zulassungsbehörde genehmigtes Anwendungsgebiet:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
024012-00/02-001	Rindenbrütende Borkenkäfer, Holzbrütende Borkenkäfer, (ausgenommen: Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)	Nadelholz, Laubholz (Forst)

Wartezeit:

Laubholz und Nadelholz in Forst und Zierpflanzenbau: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung **(N)**.

Anwendungstechnik im Spritzverfahren**I. Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Behälter vor Gebrauch gut schütteln, Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Entleerte Produktbehälter gründlich (3-fach) mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben, Behälter ca. 10 sec. austropfen lassen. Spritzbrühe umgehend ausbringen. Überdosierung und Abtrift vermeiden. Spritzbrühereste auf behandeltes Holz oder behandelte Einzelpflanzen ausbringen.

II. Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Die Anwendung gegen holz- und rindenbrütende Borkenkäfer, Bock- und Prachtkäferarten sowie den Großen Braunen Rüsselkäfer zur Einzelpflanzen-Behandlung erfolgt im Spritzverfahren. Kontrollierte Geräte, die den Anforderungen der Zulassungsbehörde genügen, gewährleisten eine sichere Wirkung ohne unnötige Verluste, z.B. durch Abtrift. Düsen mit einem gleichmäßigen, mittel- bis großtropfigen Tropfenspektrum, wie Mehrbereichsdüsen und abtriftreduzierte Düsen, sind besonders geeignet. Arbeitsdrücke unter 3 bar sind ausreichend und senken die Abtriftgefahr. Zur Kontrolle des Arbeitsdruckes an handgeführten Spritzlanzen empfehlen sich Druckminderventile mit eingebautem Manometer.

Bei der Polterbehandlung werden alle Außenseiten gründlich benetzt und anschließend wird der Polter von der Fuß- und Zopfseite gründlich durchgespritzt. Sind große Holzmengen (im Polter) zu schützen, sichert nur eine lagenweise Behandlung den gewünschten Erfolg. Selbst mit höchsten Arbeitsdrücken ist es nicht möglich, Stämme im Inneren eines Polters vor Käferbefall zu schützen. Vor Einsatz Gerät und Düsenausstoß überprüfen.

III. Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Anfallendes Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausbringen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Anwendungstechnik im Tauchverfahren

Im Tauchverfahren vor der Pflanzung wird in einer geeigneten Wanne eine 4%ige Brühe angesetzt. Die Wanne soll eine Höhe haben, die ein Überschwappen der Brühe während des Tauchens ausschließt. Zur Vermeidung von Erdkontaminationen ist die Wanne auf eine Folie mit einem Erdwall zu stellen. Nach dem Tauchen des Triebes bis zum Wurzelansatz sind die Wurzeln durch Abdeckung mit einer nassen Folie oder Säcke bzw. durch Einschlag feucht zu halten, um eine Schädigung durch Austrocknung auszuschließen.

Nach eigenen Erfahrungen trocknet der Brühebelag am Spross je nach Temperatur und Witterungsbedingungen in kurzer Zeit an.

Da die Brühe während des Tauchvorganges schnell verschmutzen kann, ist nur so viel Brühe anzusetzen, wie tatsächlich verbraucht wird, bzw. sind Reste bis zur nächsten Anwendung sicher aufzubewahren. Ein Einsatz von Resten im Spritzverfahren ist nur nach einem sorgfältigen Abfiltern der Erd- und Blattreste möglich

Anwendungstechnik im Streichverfahren:

Im Streichverfahren sind Pinsel und Rollen gegebenenfalls in Zangen geeignete Geräte. Rollen und Pinsel können durch Verlängerungsrohre besser positioniert werden. Je nach Schädling sind gezielt neben dem Stamm befallene Zweige und Äste (Astgabeln) mit einzubeziehen. Die Gerätetechnik nur mit so viel Brühe benetzen, dass ein Abtropfen in das Erdreich vermieden wird. Gegebenenfalls nach dem Eintauchen des Gerätes in die Brühe diese etwas abstreifen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen (peripheres Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304 + P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kann Sensibilitätsstörungen verursachen. Enthält: ALPHA-CYPERMETHRIN

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-(tert-dodecylthio)ethyl)-.omega.-hydroxy

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB193) Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne das äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist.

Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(VA215) Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Beim Umgang mit dem unverdünnten und dem verdünnten Mittel:

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

I. Gewässerschutz

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendungen an Nadelholz 024012-00/00-002, Nadelholz, Laubholz 024012-00/00-003, 024012-00/00-004, 024012-00/00-005, 024012-00/00-006 und 024012-00/00-007, 024012-00/02-001

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Nadelholz 024012-00/00-002: 10 m

Nadelholz, Laubholz 024012-00/00-003, 024012-00/00-004, 024012-00/00-005, 024012-00/00-006 und 024012-00/00-007, 024012-00/02-001: 30 m

Für die Anwendungen an Nadelholz (024012-00/00-001), an Nadelholz/Laubholz (024012-00/00-008)

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindliche Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendungen **Nadelholz, Laubholz 024012-00/00-003, 024012-00/00-004, 024012-00/00-005, 024012-00/00-006 und 024012-00/00-007, 024012-00/02-001**

(NW646) Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen:

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen:

(NB663) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Nutzorganismen:

(NN400) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

(NO683) Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Regenwurmpopulationen nicht gefährdet.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben

zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)